

FAQs – Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus



Stand: 06.04.2020



Landkreis
DAHME-SPREEWALD

Was sind Coronaviren?

Coronaviren sind vergleichsweise große runde Viren, die eine Hülle besitzen. Die Viren erscheinen unter dem Elektronenmikroskop kronenartig (lateinisch: Corona). Forscher haben hunderte Arten von Coronaviren beschrieben. Sie können bei Säugetieren, Vögeln und Fischen sehr unterschiedliche Krankheiten verursachen. Wenn sie sich vermehren, kann sich auch ihr Erbgut verändern. Das kann dazu führen, dass sie von einer Art auf eine andere übergehen können – und so auch für Menschen gefährlich werden können, obwohl sie bisher nur Tiere infiziert haben. Das aktuelle Virus heißt „Sars-CoV-2“.

Wie wird das Virus übertragen?

Der wichtigste Übertragungsweg für das Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion. Dabei werden die Coronaviren durch infizierte Menschen über Tröpfchen in die Luft abgegeben und durch nicht infizierte Menschen eingeatmet.

Wie lang ist die Inkubationszeit?

Die Zeitspanne zwischen Übertragung des Erregers und Ausbruch der Krankheit kann nach derzeitigen Annahmen bis zu 14 Tage betragen.

Welche Symptome treten bei einer Erkrankung auf?

Typische Symptome sind hohes Fieber und trockener Husten. Zu den untypischen Beschwerden zählen Schnupfen und Halskratzen. In Anbetracht der Grippesaison ist es für den Laien fast unmöglich, eine „Selbstdiagnose“ zu stellen. Daher sollten insbesondere Bürgerinnen und Bürger, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einem nachweislichen Erkrankungsfall hatten, nach Reiserückkehr mit dem Hausarzt oder dem Gesundheitsamt telefonisch in Verbindung setzen.

Was sollte man bei Symptomen (Atemwegserkrankung mit Fieber) tun?

Wer den Verdacht hat, erkrankt zu sein, sollte nicht unangemeldet in eine hausärztliche Sprechstunde gehen. Dort könnte er möglicherweise weitere Menschen anstecken. Es ist ratsam beim Hausarzt oder auch beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 anzurufen. Die Ärzte werden gezielt nach Symptomen fragen und den Betroffenen ggf. nach der offiziellen Sprechstunde in die Praxis bestellen. Solange eine Erkrankung nicht ausgeschlossen ist, sollten diese Personen Kontakt zu anderen Menschen meiden, um eine Übertragung auf andere zu vermeiden.

Ich bin krank und habe Sorge, dass ich mit dem Coronavirus infiziert bin – was ist zu tun?

Rufen Sie Ihren Hausarzt an. Suchen Sie nicht die Praxis auf! Klären Sie mit ihm telefonisch, ob eine Coronavirus-Erkrankung infrage kommt. Teilen Sie mit, wo genau Sie in den letzten 14 Tagen waren. Der Hausarzt wird bei Ihnen eine weitere erforderliche Diagnostik und Therapie durchführen.

Ich war in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet oder hatte möglicherweise Kontakt zu einem Coronavirus-Patienten – was ist zu tun?

Meiden Sie Kontakt mit anderen. Rufen Sie die Bürgerhotline des Landkreises an. Suchen Sie nicht eine Praxis auf! Klären Sie mit der Bürgerhotline telefonisch, ob eine Coronavirus-Erkrankung infrage kommt. Geben Sie an, wo genau Sie in den letzten 14 Tagen waren, bzw. teilen Sie mit, mit welchem bestätigten Krankheitsfall Sie Kontakt hatten (Name, Geb.-Datum, Anschrift, Tel.-Nr.). Die Bürgerhotline wird Ihnen die weiteren Schritte mitteilen – Tel. 03375 26 21 46 (täglich von 08.00 bis 16.00 Uhr erreichbar).

Der Landkreis Dahme-Spreewald hatte außerdem verfügt, dass Folgendes für alle Reise-Rückkehrenden gilt: Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet aufgehalten haben, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen beginnend ab der Rückkehr Einrichtungen wie KITAS, Schulen, Hochschulen, Heime, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen nicht betreten. Näheres entnehmen Sie dem [Amtsblatt Nr. 06 / 2020](#).



Gibt es ein Infotelefon im Landkreis Dahme-Spreewald?

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat seit dem 27.02.2020 für Bürgerfragen rund um das neuartige Coronavirus ein zentrales Infotelefon eingerichtet. Die Bürgerhotline ist unter der **Rufnummer 03375 26-2146** von montags bis sonntags von **08.00 bis 16.00 Uhr** zu erreichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren hier zu allen Fragen rund um das Virus. Nachfragen können auch per E-Mail an das Gesundheitsamt des Landkreises gerichtet werden. Die E-Mailadresse lautet: gesundheitsamt@dahme-spreewald.de

Wer sind Risikogruppen beim Coronavirus?

Es gehören Menschen ab 50 bis 60 Jahren, mit Grunderkrankungen wie zum Beispiel Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes und Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen (siehe auch [Informationen zu Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf](#)) zur Risikogruppe, schwer zu erkranken. Die meisten Todesfälle traten in China bei den über 80-Jährigen auf, Männer waren häufiger betroffen als Frauen.

Wer ist vor Ort zuständig? Was macht das Gesundheitsamt?

Für den Infektionsschutz in Deutschland sind die Bundesländer zuständig: Den Gesundheitsämtern obliegt die konkrete Umsetzung vor Ort. Sie sind die Ersten, die von Ärzten oder Laboren über eine Infektion informiert werden.

Die Gesundheitsämter entscheiden, welche Maßnahmen bei Erkrankten und Ihren engen Kontaktpersonen zu ergreifen sind, wenn eine Infektion festgestellt wurde. Dabei orientieren sie sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. So werden häusliche Absonderungen und Isolation aber auch Beschäftigungsverbote von den Gesundheitsämtern für die Dauer einer Ansteckungsgefahr ausgesprochen.

Bei größeren Ausbrüchen kann der Verwaltungsstab des Landkreises Dahme-Spreewald (Krisenstab) einberufen werden, der weitere Maßnahmen festlegt und die Umsetzung sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Behörden koordiniert.

Wie kann man sich vor dem Coronavirus schützen?

Zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus sind auf eine angemessene Husten- und Nies-Etikette und persönliche Händehygiene zu achten. Ebenfalls sollte Abstand zu Erkrankten gehalten werden. In Anbetracht der derzeit aktuellen Grippewelle sind diese Maßnahmen sowieso angezeigt. Einige Arztpraxen und öffentliche Einrichtungen haben Hinweisschilder zum Verhalten ausgehängt.

- **Händehygiene**

Die Hände sollten nicht nur gewaschen werden, wenn sie sichtbar schmutzig sind. Denn Krankheitserreger sind mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen. Daher sollten Sie sich im Alltag regelmäßig die Hände waschen. Unter dem Link <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen> werden Ihnen Tipps gegeben, wie eine wirksame Händehygiene erfolgen soll, um Infektionen zu vermeiden.

- **Husten- und Nies-Etikette**

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Deshalb ist es aus gesundheitlicher Sicht nicht sinnvoll, sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten. So gelangen Krankheitserreger an die Hände und können über Gegenstände oder Hände an andere Personen weitergegeben werden. Beim Husten oder Niesen sollten Sie sich wegdrehen und zu anderen Personen mindestens den Abstand von einem Meter einhalten. Am besten in ein Einwegtaschentuch niesen, das anschließend entsorgt wird. Ist kein Taschentuch zur Hand, kann auch in die Armbeuge gehustet oder geniest werden.

Mehr Informationen zur Husten- und Nies-Etikette erhalten Sie unter:



<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen>

Übrigens, auch wenn Apotheken und Drogeriemärkte eine erhöhte Nachfrage nach Mund- und Nasenschutz verzeichnen, gib es keine hinreichenden Belege dafür, dass der Träger dadurch vor einer Ansteckung geschützt ist.

- **Abstand halten**

Vermeiden Sie zu Erkrankten (etwa 1 bis 2 Meter), aber auch bei eigenen Infektionen, enge Körperkontakte wie Küssen und Umarmen. Es sei noch darauf hingewiesen, dass es derzeit keinen Fall gibt, bei denen sich Menschen auf einem anderen Weg, etwa über den Verzehr kontaminierter Lebensmittel oder durch importiertes Spielzeug, mit dem neuartigen Coronavirus angesteckt haben. Die Ausführungen des Bundesinstituts für Risikobewertung zu diesem Thema können Sie unter folgendem Link nachlesen:

https://www.bfr.bund.de/de/kann_das_neuartige_coronavirus_ueber_lebensmittel_und_spielzeug_uebertragen_werden_-244062.html

In Einrichtungen mit starkem Besucherverkehr (Arztpraxen, Schulen, Ämter) können auch Händedesinfektionsspender helfen.

Verzichten Sie nach Möglichkeit auf die Teilnahme an Massenveranstaltungen oder großen Familienfesten.

Verzichten Sie nach Möglichkeit auf Reisen in Risikogebiete entsprechend der aktuellen Empfehlungen des Auswärtigen Amtes

Die meisten dieser Maßnahmen sind ohnehin alljährlich zur Grippewelle überall und jederzeit angeraten!

Ist eine selbstgenähter Mund-Nasen-Schutz sinnvoll?

Durch einen selbstgenähten Mund-Nasen-Schutz (MNS) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Hingegen gibt es keine hinreichenden Belege dafür, dass ein MNS oder eine Mund-Nasen-Bedeckung einen selbst vor einer Ansteckung durch andere schützt (Eigenschutz). Es ist zu vermuten, dass auch Mund-Nasen-Bedeckungen das Risiko verringern können, andere anzustecken, weil sie die Geschwindigkeit der Tröpfchen, die durch Husten, Niesen oder Sprechen entstehen, reduzieren können. Eine solche Schutzwirkung ist bisher nicht wissenschaftlich belegt ([siehe auch die Hinweise des BfArM](#)). Bei Personen, die an einer akuten respiratorischen Infektion erkrankt sind, kann das Tragen eines MNS oder einer Mund-Nasen-Bedeckung durch diese Person dazu beitragen, das Risiko einer Ansteckung anderer Personen zu verringern.

Für die optimale Wirksamkeit ist es wichtig, dass ein MNS oder die Mund-Nasen-Bedeckung korrekt sitzt (d.h. eng anliegend getragen wird), bei Durchfeuchtung gewechselt wird, und dass während des Tragens keine (auch keine unbewussten) Manipulationen daran vorgenommen werden. Auf keinen Fall sollte das Tragen eines MNS oder einer Mund-Nasen-Bedeckung dazu führen, dass Abstandsregeln nicht mehr eingehalten oder Husten- und Niesregeln bzw. die Händehygiene nicht mehr umgesetzt werden.

(Quelle: RKI)

Ist eine Atemschutzmaske (FFP2 oder FFP3) sinnvoll?

Diese sind für den Schutz von medizinischem und pflegerischem Personal essentiell und müssen dieser Gruppe vorbehalten bleiben. Auf Grund der Knappheit der Masken ist der Schutz von Fachpersonal von gesamtgesellschaftlichem Interesse.

(Quelle: RKI)

Besteht eine Gefahr, sich über Lebensmittel, Oberflächen oder Gegenstände mit dem Coronavirus zu infizieren?



Laut Robert-Koch-Institut (RKI) besteht die Möglichkeit, dass das Virus bis zu 6 Tage auf unbelebten Oberflächen, wie Metall, Glas oder Plastik überleben kann. Weitere Informationen können Sie [hier](#) finden.

Besteht eine Gefahr, sich über Pakete aus China oder anderen Ländern mit dem Coronavirus zu infizieren?

Laut Informationen des Bundestinstitutes für Risikobewertung ist es nach derzeitigem Wissensstand unwahrscheinlich, dass importierte Waren wie Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände und Spielwaren, Werkzeuge, Computer, Kleidung oder Schuhe Quelle einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sein könnten. Diese Einschätzung gilt auch nach der jüngsten Veröffentlichung zur Überlebensfähigkeit der bekannten Coronaviren durch Wissenschaftler der Universitäten Greifswald und Bochum.

Kann ich mehrfach am neuen Coronavirus erkranken?

Das ist bisher nicht ausgeschlossen, vermutlich ja.

Wie sieht der Seuchalarmplan für den Landkreis Dahme-Spreewald aus?

Der Landkreis Dahme-Spreewald verfügt wie alle Landkreise und kreisfreie Städte in Deutschland über einen Seuchalarmplan und ist für solche medizinischen Notfälle gewappnet. Zudem hat das Gesundheitsamt die Maßnahmen, insbesondere zum Meldewesen, intensiviert und steht in engem Kontakt mit dem Landesministerium, dem Robert-Koch-Institut, dem Rettungsdienst, der Polizei und den Kliniken im Landkreis Dahme-Spreewald.

Der Plan legt zum Beispiel fest, dass und wann im Ernstfall häusliche Quarantäne angeordnet wird, öffentliche Einrichtungen geschlossen oder Großveranstaltungen abgesagt werden müssen. Es geht insbesondere darum, Infektionsketten zu unterbrechen. Ganz grundsätzlich hat der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörden haben die umfassende Aufgabe Bewältigung von Großschadensereignissen. Schwerpunkt für den Bevölkerungsschutz ist die Leitung und Koordination aller im Katastrophenschutz eingesetzter Einheiten. Dazu kann der Landkreis Dahme-Spreewald einen Einsatzstab einrichten.

Wie und wann wird auf das Coronavirus getestet?

Auf das Virus wird mit einem Nasen – und Rachenabstrich getestet. Den Test können alle Hausärzte unter Wahrung des persönlichen Infektionsschutzes vornehmen und dann an das zuständige Testlabor schicken. Die Ergebnisse liegen aktuell binnen weniger Tage vor. Getestet werden müssen begründete Verdachtsfälle. Diese bestehen dann, wenn Patienten aus einem der vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiete zurückkehren und an grippalen Symptomen erkrankt sind oder direkter Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person bestand. Als Faustregel gilt: Als direkte Kontaktperson zählt, wer 15 Minuten oder mehr mit weniger als ein bis zwei Metern Abstand Kontakt zu einer infizierten Person hatte. Ein genereller Test aller Bürgerinnen und Bürger ist weder möglich noch sinnvoll. Nicht jeder Schnupfen oder Husten bedeutet, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben. Derzeit grassiert auch eine saisonale Influenza. Wer aber Anzeichen wie Husten, Fieber und Atemnot zeigt und zudem entweder Kontakt zu einem Infizierten hatte oder sich in einer besonders betroffenen Risikoregion aufgehalten hat, ist ein begründeter Verdachtsfall.

Warum müssen Kontaktpersonen 14 Tage in Quarantäne bzw. häusliche Isolation?

Um die Ausbreitung zu verhindern oder zu verlangsamen, ist es notwendig, neben den infizierten Menschen auch ihre Kontaktpersonen möglichst lückenlos zu kennen und ihren Gesundheitszustand für die Dauer der Inkubationszeit in häuslicher Quarantäne zu beobachten. Die Kontakte der Betroffenen zu anderen Menschen sollen in dieser Zeit auf ein Minimum reduziert werden, damit das Virus sich nicht weiterverbreiten kann. Die Isolation erfolgt prophylaktisch, um die Bevölkerung bestmöglich zu schützen. Die Einschätzung, wer zu diesen Kontaktpersonen gehört, nimmt das Gesundheitsamt vor.



Personen in häuslicher Isolation führen für 14 Tage ein Gesundheitstagebuch, in dem eventuell auftretende Symptome sowie die zweimal täglich zu messende Körpertemperatur vermerkt werden. Mitarbeitende des Gesundheitsamtes stehen im täglichen Kontakt mit der isolierten Person.

Wann wird man zum Quarantänefall?

Die Gesundheitsämter ordnen eine häusliche Quarantäne an, wenn eine Erkrankung mittels eines Rachenabstriches nachgewiesen ist oder ein sehr enger Kontakt (länger als 15 Minuten face to face) zu einem Erkrankten bestanden hat.

Was sind Verdachtsfälle?

Ein Verdacht auf Erkrankung (Verdachtsfall) besteht, wenn grippale Symptome vorliegen und der Betroffene in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet war bzw. Kontakt zu einer erkrankten Person hatte.

Was passiert jetzt in Schulen und Kitas?

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat eine [Allgemeinverfügung](#) bekanntgemacht, die ein von der Brandenburgischen Landesregierung angewiesenes Verbot zum Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen regelt. Damit sind von Mittwoch, 18. März 2020, bis einschließlich Sonntag, 19. April 2020, an allen Schulen die reguläre Unterrichtserteilung sowie der Betrieb von Kitas untersagt.

Der Landkreis hat nun verfügt, über die angehörig Kommunen Notfallbetreuungsplätze für Kinder von Sorgeberechtigten in Unternehmen sowie Behörden der sogenannten kritischen Infrastruktur vorzuhalten. Diese Notbetreuung wird ausschließlich für Kinder bis zu einem Alter von maximal 12 Jahren eingerichtet. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Welche weiteren Einschränkungen gelten derzeit im öffentlichen Leben?

Das Land Brandenburg hat am 22. März 2020 eine weitere ["Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus"](#) erlassen, die am 31.03.2020 ergänzt wurde. Grundsätzlich wird mit der aufgelegten Landesverordnung jeder im öffentlichen Raum angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Das Betreten öffentlicher Orte wurde bis zum **19. April 2020 (24.00 Uhr)** untersagt. Öffentliche Orte sind insbesondere öffentliche Wege, Straßen, Plätze, Verkehrseinrichtungen, Grünanlagen und Parks. Um notwendige Wege zurücklegen zu können oder zum Beispiel Sport treiben zu können, gibt es Ausnahmen. Zur Durchsetzung dieser Festlegungen ist ein [Bußgeldkatalog](#) erlassen worden. Dieser sieht Strafen für wiederholte Verstöße gegen die Regeln von bis zu 25.000 Euro vor.

Weitere Informationen entnehmen Sie der [Rechtsverordnung](#) oder der [Pressemitteilung Nr. 2020/0065](#) vom 23. März 2020 und der [Pressemitteilung Nr. 2020/0076](#) vom 01. April 2020 des Landkreises. Das Gesundheitsministerium hat eine Übersicht erarbeitet, was gemäß Brandenburger Eindämmungsverordnung noch erlaubt bzw. leider verboten ist: [hier](#).

Sollte man sich mit bestimmten Dingen bevorraten?

Panik oder Hamsterkäufe sind nicht nötig. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe rät generell, die Selbstversorgung für zehn Tage zu sichern. Eine Checkliste der empfohlenen Vorräte gibt es im Internetauftritt des Bundesamtes unter <https://www.bbk.bund.de>

Weitere Informationen

Aufgrund der sich stetig ändernden Datenlage werden aktuelle Informationen auf den Internetseiten des Landkreises Dahme-Spreewald (www.dahme-spreewald.info), auf den Seiten des Robert-Koch-Institutes (www.rki.de), der Homepage des brandenburgischen Gesundheitsministeriums www.msgiv.brandenburg.de sowie den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de) veröffentlicht.

